

Kinderschutz im Landkreis Augsburg

Kinderschutzkonzeption



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:





Impressum

Stand Dezember 2023

Herausgeber

Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
www.landkreis-augsburg.de

Redaktion

Fachbereich KoKi Frühe Hilfen
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

fruehehilfen-koki@lra-a.bayern.de



Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Hintergrund und Organisation des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1.	Einführung	4
2.	Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg	4
3.	Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit	5
4.	Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke Frühe Kindheit im Gesamtkonzept Kinderschutz in Bayern	6
5.	KoKi Zielgruppen	7
6.	Leitgedanke und Zielsetzungen	7
7.	Organisation	8
8.	Öffentlichkeitsarbeit	9

Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1.	Netzwerke Früher Hilfen in der Region	11
2.	Netzwerke Früher Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises	12
3.	Netzwerke Früher Hilfen im Amt für Jugend und Familie	12
4.	Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen	19
5.	Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi	21
6.	Die Frühen Hilfen an den Familienbüros	22



Teil 1 – Hintergrund und Organisation des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Einführung

„Kinder erfolgreich schützen.“ Unter diesen Leitsatz stellen wir die Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Augsburg. Der wirkungsvolle Schutz unserer Kinder liegt uns besonders am Herzen. Als Akteure im Kinderschutz setzen wir im Landkreis alle Kräfte dafür ein, gemeinsam mit den Eltern unseren Kindern ab Schwangerschaft und Geburt alle Chancen auf ein gelingendes Leben und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu eröffnen. Grundlage dafür ist die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Je früher es uns als Frühe Hilfen gelingt mit Familien in Kontakt zu kommen, umso größer werden die Chancen, chronische Verläufe und Schlimmeres zu verhindern. Genau darum geht es im präventiven Kinderschutz: frühzeitig aufmerksam zu werden, frühzeitig zu reagieren und frühzeitig Eltern zu unterstützen.

In jeder Familie kann plötzlich alles ganz anders sein. Belastungen unterschiedlichster Art bringen das Leben ins Wanken. Dann reichen die Kräfte manchmal nicht mehr aus. Kinder mit ihren feinen Antennen reagieren unmittelbar auf solche Veränderungen. Hier gilt es Überforderungssituationen von Eltern entgegenzuwirken, die später vielleicht zu Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes führen könnten. Diskrete Zeichen von Belastungen, Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten lassen sich früh erkennen. Bevor Schwierigkeiten zum unlösbaren Problem anwachsen, gilt es effektiv zu handeln und den Eltern weiterführende Unterstützung anzubieten und zu vermitteln.

Besondere Bedeutung für den präventiven Kinderschutz und die Frühen Hilfen haben die Gesundheitsberufe, die mit Familien frühzeitig und unkompliziert in Kontakt kommen. Insbesondere sind dies Hebammen und Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Gynäkologen/innen, Kinderärzte/innen, Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte in Geburts- und Kinderkliniken, im Flächenlandkreis auch die Hausärzte/innen. Als zentrale Orte für den präventiven Kinderschutz und die Frühen Hilfen betrachten wir zudem unsere Kindertagesstätten sowie die Familienbüros und Familienstationen im Landkreis.

2. Regionalisierte Jugendhilfe im Flächenlandkreis Augsburg

Netzwerke zur Kooperation im Kinderschutz aufzubauen und nachhaltig sicher zu stellen, bedeutet für einen Flächenlandkreis eine besondere Herausforderung. Als drittgrößter Landkreis in Bayern erstreckt sich der Flächenlandkreis Augsburg mit seinen 46 Gemeinden über eine Fläche von 1071 km², bei einer Nord-Süd Achse von ca. 71 km. Durch die unterschiedliche Struktur der einzelnen Landkreisregionen ergeben sich für die Jugendhilfe weniger und stärker belastete Regionen.

Die 2000 erstmals veröffentlichte und dann stetig fortgeschriebene Sozialraumanalyse des Amtes für Jugend und Familie belegt diese Wahrnehmung und weist entlang der großen Verkehrsverbindungslinien B17, B2, in den Städten des Kreises und in den Gebieten nahe der Augsburger Stadtgrenze, erhöhte sozialräumliche Belastungsfaktoren aus.



Um den Zielsetzungen der Jugendhilfe niederschwellig und wohnortnah im Sozialraum gerecht zu werden, entstanden seit 2003 in den Belastungsregionen des Landkreises

sozialräumliche Stützpunkte der Jugendhilfe. Es handelt sich dabei um verstetigte Gemeinwesen orientierte Kooperationsprojekte zwischen freien Jugendhilfeträgern, Kommunen und dem Amt für Jugend und Familie. Im Jahr 2023 gibt es im Landkreis Augsburg 13 Familienbüros.

Da die unterschiedlichen Träger diesen Stützpunkten verschiedene Namen gaben, wird im folgenden Text der Begriff „Familienbüro“ synonym für die weiteren Bezeichnungen: Familienstation, Familienzentrum, Familienhilfe und Kontaktpunkt verwendet.

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe war somit bei der Etablierung des Fachbereichs KoKi Frühe Hilfen bereits eine Grundstruktur vorgegeben. Frühe Hilfen in einem Flächenlandkreis müssen in erster Linie aufsuchende Angebote vorhalten und parallel dazu die Frühen Hilfen in die regionalen Strukturen implementieren sowie mit bereits vorhandenen Angeboten koordinieren. Die Kommunen, die Träger und deren Fachkräfte in den Familienbüros sind daher wichtige Kooperationspartner der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit und damit im Kinderschutz.

Gleichzeitig gilt es, vorhandene Angebote der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in der Großregion Augsburg so zu koordinieren und zu vernetzen, dass sie für den Landkreis genutzt werden können und Synergien entstehen.

3. Gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und die KoKi Netzwerke frühe Kindheit

SGB VIII

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- §§ 61 – 65 SGB VIII Schutz von Sozialdaten
- § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Bundekinderschutzgesetz

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung



Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi Netzwerk frühe Kindheit
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie
und Frauen vom 7. Juni 2011.

Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2017

Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe
Hilfen und Familienhebammen“ vom Dezember 2012.

4. Koordinierende Kinderschutzstellen und Netzwerke frühe Kindheit im Gesamtkonzept zum Kinderschutz in Bayern

„Starke Eltern sind die beste Garantie für eine gute, gesunde kindliche Entwicklung und für
Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“ So lautet der Kernsatz des bayerischen
Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der als Grundgedanke
für den präventiven Kinderschutz zu verstehen ist. Mit den Ideen des präventiven
Kinderschutzes werden Eltern mit einer Vielzahl von Möglichkeiten unterstützt, begleitet oder
entsprechende Hilfen angeboten.

Seit dazu die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe im frühen Kindesalter explizit
wahrgenommen wurde, etablierten sich in Deutschland die Netzwerke Früher Hilfen. Bayern
legte dazu 2009 das zukunftsweisende Regelförderprogramm „Koordinierende
Kinderschutzstellen – KoKi Netzwerk frühe Kindheit“ auf. Damit wurde eine bayernweite
finanzielle und fachliche Unterstützung der Kommunen zur Schaffung und Pflege regionaler
interdisziplinärer Netzwerke Früher Hilfen dauerhaft begründet. Mit Inkrafttreten des
Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde der bayerische Weg im Kinderschutz
bestätigt. Netzwerke Früher Kindheit sind inzwischen in Bayern flächendeckend an den
Jugendämtern etabliert.

Als weitere gezielte Maßnahmen im Sinne des präventiven Kinderschutzes in Bayern gelten
das Neugeborenen Screening und die Verpflichtung der Eltern Früherkennungs-
untersuchungen mit ihren Kindern durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung ist mit der
Einschulungsuntersuchung gekoppelt. Dadurch konnte die Inanspruchnahme der
kassenärztlich finanzierten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder verbessert werden.

Die Schlüsselfunktion der Gesundheitsberufe, hier insbesondere der Kinder- und
Allgemeinärzte, für den präventiven Kinderschutz ist somit besonders bewertet. Als Annahme
gilt, dass Ärzte Hinweise, die auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Übergriffe
deuten, im Praxiskontext wahrnehmen. In unklaren Situationen werden Ärzte in den stets
schwierigen und sensiblen Abwägungsprozessen im Spannungsfeld von Prävention und
Intervention nicht ohne Instrumentarium gelassen. Der 2012 neu aufgelegte Ärzteleitfaden
„Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Erkennen und Handeln“ verbunden mit dem Angebot
der Onlineberatung für Ärzte leistet hier wertvolle Unterstützung.

Vorrangiges Ziel bleibt dabei in allen Abwägungsprozessen, die Einsicht und Kooperation der
Eltern zur freiwilligen und rechtzeitigen Annahme von Hilfen zu gewinnen.



5. KoKi Zielgruppen

Familienorientierte Arbeit

Klassische Zielgruppe im Bereich der familienorientierten Arbeit der Frühen Hilfen sind alle Eltern mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Für den Landkreis wurde die Zielgruppe bis zur Einschulung geweitet, da in Familien häufig Geschwisterkinder im Kindergartenalter vorhanden sind. Daraus ergeben sich Aufgabenstellungen für Frühe Hilfen, denen wir gerecht werden wollen, um die Familien nicht mangels Zuständigkeit weiter verweisen zu müssen.

Zielgruppe sind somit Eltern und Kinder von der Schwangerschaft bis zur Einschulung, insbesondere Eltern und Kinder, deren sozioökonomische Lebensverhältnisse Belastungen, Benachteiligungen und Risikofaktoren aufweisen.

Netzwerkarbeit

Zielgruppe sind alle Akteure und Professionen im Landkreis Augsburg und in der Großregion, insbesondere die Professionen des Gesundheitsbereichs, die mit Eltern und Kindern von der Schwangerschaft bis zur Einschulung befasst sind.

6. Leitgedanke und Zielsetzungen

„Was brauchen Eltern und Familien in ihren spezifischen Lebenssituationen?“

An diesem Leitgedanken orientieren sich Arbeit und Aufgabenstellung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit. Schwangerschaft, die Zeit rund um die Geburt, das erste Lebensjahr des Kindes, zweites und drittes Lebensjahr, schließlich das Kindergartenalter sind die spezifischen Lebenssituationen, die von Eltern grundlegende Um- und Neuorientierungen, dabei fortlaufende Anpassung an die entwicklungsbedingten Bedürfnisse ihrer Kinder erfordern.

Die Hauptthemen dabei sind

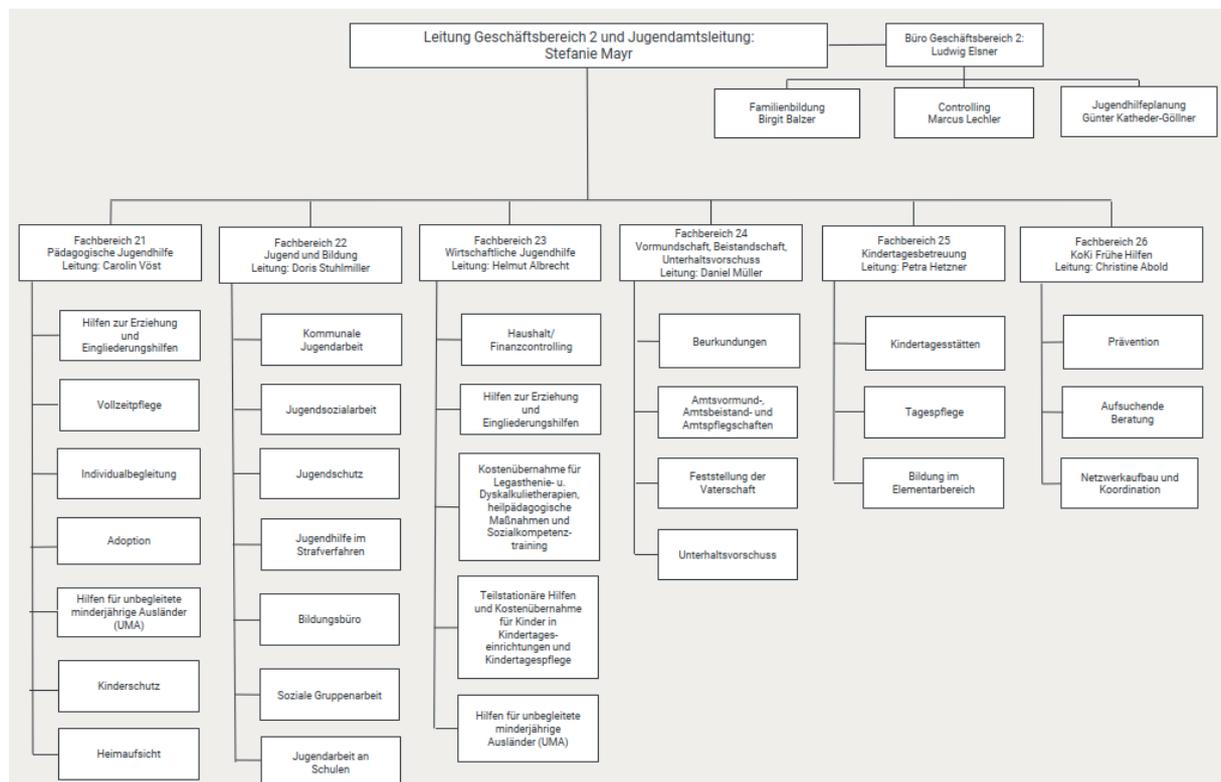
- Grundsicherung: Einkommen, soziale Leistungen, Wohnen, Schulabschluss, Ausbildung, Beruf
- Lebenssituation: Elternschaft, Partnerschaft, Kindertagesbetreuung, Alter der Eltern (Minderjährigkeit), soziale Einbindung, biografische Faktoren, besondere Belastungen
- Gesundheit: Vorsorge und Gesunderhaltung von Kindern und Eltern, chronische Erkrankung, Behinderung
- Erziehung: Entwicklung, Förderung, Erziehungskompetenz, besondere Anforderungen durch das Kind, Mehrlinge
- Elternbildung: Beratung, Information, Gruppenangebote

Grundsatzziele der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit

- Präventive Sicherstellung des Kinderschutzes durch Frühe Hilfen
KoKi arbeitet fallbezogen und unterstützt so früh wie möglich alle Familien der Zielgruppe bei Bedarf, insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen und Risikolagen.
- Koordinierung und Steuerung der Netzwerke
KoKi kooperiert mit allen Beteiligten und Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen und baut Netzwerke auf, um die Chancen früher Kindheit zu nutzen und zur Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie.
- KoKi erarbeitet mit den Netzwerkpartnern Kooperationsvereinbarungen, um einen verbindlichen Rahmen zur Früherkennung von belasteten Lebenslagen und Risikosituationen sicherzustellen. Kooperationsvereinbarungen schaffen Handlungssicherheit und eröffnen für Familien frühzeitig verlässliche Zugänge in unterstützende Systeme.
- Elterninformation und Elternbildung KoKi entwickelt bei Bedarf zusammen mit Akteuren der Elternbildung und der Frühen Hilfen passgenaue, niederschwellige, Angebote in den Regionen des Landkreises für alle Familien der Zielgruppe.

7. Organisatorische Eingliederung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle für den Landkreis Augsburg ist im Landratsamt Augsburg, Amt für Jugend und Familie, Geschäftsbereich 2, verortet. Seit Oktober 2020 ist die KoKi innerhalb des GB 2 als eigener Fachbereich, FB 26 KoKi Frühe Hilfen, organisiert.





Personelle Ausstattung

Im Fachbereich KoKi Frühe Hilfen arbeiten sechs pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Teilzeitmodellen mit einer Gesamtstundenzahl von 158,5 Wochenstunden. Fünf Teilzeitkräfte sind zuständig für die familienbezogene Arbeit in den Sozialregionen des Landkreises sowie für Fallbezogenen Kooperationen und die Vernetzung in der jeweiligen Sozialregion. Die Fachbereichsleitung ist zuständig für die Steuerung der Netzwerkarbeit im gesamten Landkreis. Gleichzeitig leitet sie den Fachbereich, ist für die fachliche Ausrichtung, für Qualitätsentwicklung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie steht im engen Austausch mit den Leitungsebenen innerhalb des Amtes für Jugend und Familie.

Dem Fachbereich KoKi Frühe Hilfen sind ebenfalls drei Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (zwei Familienkinderkrankenschwestern, eine Familienhebamme) mit je einer halben Stelle zugeordnet. Sie werden aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die Koki ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Augsburg telefonisch erreichbar. Außerhalb der Bürozeiten oder bei Abwesenheit der Mitarbeiterinnen ist die Erreichbarkeit über Anrufbeantworter gewährleistet. Für dringende Anliegen, die keinen Aufschub dulden, ist eine Sekretariatsnummer angegeben. Diese ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes durchgehend erreichbar.

Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Landratsamtes Augsburg unter KoKi Frühen Hilfen hinterlegt.

Räumliche Ausstattung

Die der Fachbereich KoKi Frühe Hilfen ist in einer Außenstelle des Landratsamtes Augsburg, in der Holbeinstraße 12 in 86150 Augsburg, untergebracht. Die Räume befinden sich im zweiten Stock des Gebäudes. Neben den Büros der Mitarbeiterinnen stehen noch ein Besprechungsraum und ein Beratungsraum zur Verfügung. Das Amt für Jugend und Familie in der Außenstelle Volkhartstraße 4-6, 86152 Augsburg ist ebenso wie das Landratsamt Augsburg fußläufig zu erreichen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Anbindung an die Jugendämter wurde den Frühen Hilfen das Thema „öffentliches Image der Jugendämter“ als Dauerthema mit aufgegeben. Leider tragen Berichte u.ä. in den Medien nicht dazu bei, die Frühen Hilfen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Im Gegenteil, eher zementieren sie unreflektierte Pauschalvorurteile zur Arbeit der Sozialen Dienste, die als „das Jugendamt“ wahrgenommen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen gilt somit, die Information „Jugendamt als Dienstleister“ mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu transportieren. Darüber hinaus erkennen wir mit unserer Erfahrung in der Netzwerkarbeit für die Frühen Hilfen Bedingungen, an denen sich unsere Öffentlichkeitsarbeit mit Fachkollegen orientiert.

- Die gesprochene Information allein verankert sich nicht in der Erinnerung. Zur späteren Erinnerung sind ansprechende Informationsmaterialien, möglichst mit Bild erforderlich.



- Gerade im Gesundheitsbereich kann Interesse mit Zahlen und Statistikmaterial gehalten werden.
- Wichtig ist es stets, die Informationen mit Fallbeispielen zu unterlegen, um an ihnen Arbeit und Anliegen der Frühen Hilfen zu verdeutlichen. Damit erzeugen wir bei den Zuhörern innere Anteilnahme, das hilft beim Erinnern an KoKi.
- Deutlich wurde in den Jahren, dass Fallvermittlungen zu KoKi dann zunehmen, wenn gezielte Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten.
- Die Arbeit der Frühen Hilfen muss regelmäßig in Erinnerung gebracht werden. Einzelaktionen verpuffen, wenn nicht nachgehakt wird. Das hängt unter anderem mit Personalwechseln im Netzwerk zusammen, die stets Verlust von Informationen in den Dienststellen nach sich ziehen.
- Netzwerktreffen müssen sich für die Teilnehmer lohnen, mit Fachinformationen, interessanten Teilnehmern und Diskussionen. Wichtig sind zudem sorgfältige Vorbereitung, Gestaltung und verlässliches Zeitmanagement, damit sich mit KoKi eine angenehme Erinnerung verknüpft.

Für die Öffentlichkeitsarbeit, die sich an die Familien richtet gilt in erster Linie, in der Beratung als Person erkennbar und erfahrbar zu sein. Die Familien möchten aus dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit KoKi Gewinn für ihre Kinder und für sich ziehen. Als Erfolg werten wir die hohe Anzahl von Vermittlungen an KoKi, die über Familie, Freunde, Bekannte und aus Eigeninitiative zu uns kommen.

Für die Familien halten wir vielfältige Informationsmaterialien vor, die wir je nach Bedarf anbieten. Wesentlich ist dabei die Erfahrung, dass in der Vermittlung an weiterführende Professionen die Weitergabe von Flyern nicht ausreicht. Familien möchten erfahren, wer sich hinter den Flyern verbirgt und was wir aus erfolgreichen Vermittlungen berichten können.

Um mit unserer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele Bekanntheit, frühe Zugänge zu Familien, Frühe Hilfen als präventiven Kinderschutz, Imagepflege und Veränderung des negativ besetzten Meinungsklimas gegenüber Jugendamt zu erreichen, setzen wir folgenden Maßnahmen um:

- Information durch aktuelle KoKi Flyer
- Gestaltung von Flyern und Postern für Eltern-Kind-Kurse, Poster und Flyer für Baby- und Kleinkindberatung
- Rundmails und Infos an die Teilnehmer der Arbeitskreise und Foren Früher Hilfen
- Infotische Früher Hilfen bei Veranstaltungen
- Erstellen von Präsentationen für unterschiedliche Veranstaltungen
- Wiederkehrende Besuchsreihen bei Gesundheitsberufen und in Kindertagesstätten
- Regelmäßige Rundschreiben zu Jahresbeginn in das gesamte Netzwerk mit aktuellen Informationen und der Versendung des aktuellen KoKi Flyers

Voraussetzung für das Gelingen unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die enge Kooperation mit der Pressestelle und deren wohlwollende Unterstützung hier am Landratsamt.



Teil 2 – Praktische Umsetzung des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1. Netzwerke Früher Hilfen in der Region

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten“.

Um diese Idee Früher Hilfen des NZFH umzusetzen, bedarf es lebendiger Netzwerke, in denen sich die Akteure kennen, die Professionen voneinander wissen und eine gemeinsame Sprache gefunden wird.

Kooperationen der KoKi Netzwerke frühe Kindheit in der Region

Im Bereich der Großregion Augsburg sind an den drei Jugendämtern (Stadt und Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) KoKi Fachstellen etabliert. Daraus ergeben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Beratungsdiensten, sowie Jugendhilfeleistungen Überschneidungen. So liegt es nahe, eine enge Kooperation zwischen den KoKi-Stellen umzusetzen.

Arbeitskreise der drei KoKi-Stellen

- „Arbeitskreis Frühe Hilfen in der Region“ – Auftakt am 27.06.2012, Weiterführung mit zwei Treffen pro Jahr jeweils im Landratsamt;
- KoKi Regionaltreffen zwischen allen KoKi Mitarbeiterinnen sowie den beiden Familienlotsen-Kolleginnen des Frère-Roger-Kinderzentrums.
- Gemeinsame Treffen mit Kooperationspartnern wie z.B. dem „Bunten Kreis“, der Geburtsstation am Mutter-Kind-Zentrum Schwaben, etc.

Gemeinsame Projekte

- Seit 2016 kooperieren Stadt und Landkreis Augsburg mit dem Angebot „Familienlotsen“ an den Augsburger Geburtskliniken. Auf der Familienstation am Mutter-Kind-Zentrum-Schwaben (Klinikum Augsburg) wird das Angebot mit KoKi Fachkräften der Stadt und des Landkreises umgesetzt. In der Geburtsklinik Josefinum sind zwei Fachkräfte des Frère-Roger-Kinderzentrums die Familienlotsen. Die Finanzierung der Familienlotsenarbeit am Josefinum ist über Stadt und Landkreis Augsburg sichergestellt.
- „Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt“ am BKH Augsburg mit den Kooperationspartnern: BKH Augsburg, Josefinum und den KoKis der Region.

Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Schwaben

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fachaufsichten der Regierung von Schwaben für die KoKis und für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Vertreterinnen der Schwangerenberatung und KoKi Schwaben, erarbeitete 2014 mit Orientierung an der bereits gelebten Praxis, eine Rahmenkooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und den KoKi Netzwerken frühe Kindheit in Schwaben.

Die Vereinbarungen beschreiben die jahrelange gelingende Praxis in der Kooperation mit den regional verorteten Schwangerenberatungsstellen.



KoKi Teilnahme an weiteren überregionalen Arbeitskreisen

- „Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern“ am BKH Augsburg
- „Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche“, Veranstalter GPLV
- „Netzwerktreffen der Beratungsstellen im südl., nördl. und westl. Landkreis, Veranstalter BSD
- „Runder Tisch begleitete Elternschaft und Elternassistenz“ Veranstalter OBA

2. Netzwerke Früher Hilfen in den Sozialregionen des Landkreises

Aus dem Konzept des Amtes für Jugend und Familie, das die Jugendhilfe in den Sozialräumen mit niederschweligen Zugängen für die Familien verankert, ergaben sich von Beginn an die Kooperationspartner für die Netzwerke der Frühen Hilfen. Gepflegt wird die Kooperation mit regelmäßigen (alle 6 - 8 Wochen) jour fixe Terminen an den jeweiligen Familienbüros für alle in der Region tätigen Akteure der Jugendhilfe und der Familienbüros.

Mit dem ersten Forum Frühe Hilfen am 27.11.2013 im Familienbüro in Schwabmünchen starteten wir die regionalen Netzwerktreffen im Landkreis. Alle mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen befassten Professionen treffen sich ein- bis zweimal jährlich zu fachlichem Austausch, Information und Netzwerkarbeit.

- Etablierte Foren Früher Hilfen an den Familienbüros in Schwabmünchen, Königsbrunn, Meitingen, Stadtbergen/Neusäß und Gersthofen/Langweid.
- Langjährig bestehende Netzwerktreffen in den Familienstationen West und Diedorf ergänzen wir mit Themen der Frühen Hilfen.

3. Netzwerke Früher Hilfen im Amt für Jugend und Familie

Kooperation mit dem Sozialen Dienst

Im Amt für Jugend und Familie sind die Zuständigkeiten des Sozialen Dienstes regional organisiert, in die Regionalteams Süd, West und Nord. Die Regionen sind in etwa deckungsgleich mit den KoKi-Regionen. In den SD-Regionalteams finden wöchentliche Besprechungen statt, an denen die jeweilige KoKi Mitarbeiterin bedarfsmäßig teilnimmt.

Die Arbeit an der Schnittstelle zum Sozialen Dienst regelt eine Kooperationsvereinbarung, die 2012 erstellt und im Frühjahr 2018 gemeinsam überarbeitet wurde.



Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem (KoKi) Netzwerk frühe Kindheit und dem Sozialen Dienst

Ausgangssituation

Die „Koordinierenden Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit Bayern (KoKi)“ haben die Aufgabe, auf der örtlichen Ebene frühzeitig und präventiv Risiken und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Sie sind institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und familienunterstützenden Funktionen der Jugendämter eingerichtet. Sie sollen dazu beitragen, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Inanspruchnahme ihrer Hilfen zu ermutigen. Die fachliche Aufmerksamkeit der KoKi gilt einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern insbesondere in den ersten besonders sensiblen Lebensjahren. Entscheidend ist, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und ihnen notwendige Unterstützungsangebote zukommen.

Quelle:<http://www.blja.bayern.de/themen/vernetzung/index.koki.html>;Stand 2013)

Aufgabe der Fachstelle KoKi Netzwerk frühe Kindheit ist es, interdisziplinäre Netzwerke und Kooperationen im Bereich der Frühen Hilfen zu etablieren, fortzuführen und zu verstetigen. Kooperationsvereinbarungen mit allen Fachstellen und Professionen, die sich mit der Zielgruppe befassen, sind ein verbindlicher und verlässlicher Rahmen zur Früherkennung von Risikosituationen. Kooperationsvereinbarungen schaffen Handlungssicherheit und eröffnen für Familien frühzeitig verlässliche Zugänge zu unterstützenden Systemen. Funktionierende Kooperation und Vernetzung ist wesentlich für präventiven Kinderschutz.



Profile der Kooperationspartner

Thema	KoKi Netzwerk frühe Kindheit	Sozialer Dienst / Regionalteam
Zielgruppe 1	Schwangere Frauen, minderjährige Schwangere, Familien mit Kindern bis zur Einschulung, insbesondere Familien deren Lebensverhältnisse Belastungen und Benachteiligungen aufweisen	Alle Eltern und deren Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zur Volljährigkeit Junge Volljährige
Zielgruppe 2	Mit der Zielgruppe befasste Fachstellen und Professionen, insbesondere Gesundheitsbereich.	Akteure der Jugendhilfe in der Region
Gesetzliche Grundlagen	<p>Bundeskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</p>	<p>Bundeskinderschutzgesetz <u>Art. 1:</u> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – <u>KKG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung • § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung • § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz <p>SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • § 16 – § 21 Förderung der Erziehung in der Familie • § 27 ff Hilfen zur Erziehung • § 41 Hilfen für junge Volljährige • § 42 Inobhutnahme • § 50 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligkeit - Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht - bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohles gem. § 8a, Einschaltung des Sozialen Dienstes 	<ul style="list-style-type: none"> -Freiwilligkeit -Datenweitergabe nur nach Entbindung von der Schweigepflicht -Erzieherische Hilfen auf Antrag der Personensorgeberechtigten - Schutzauftrag bei Gefährdung hat oberste Priorität und ersetzt die Freiwilligkeit



Ziele der Kooperation

- Eltern der Zielgruppe so früh wie möglich erreichen und passgenau unterstützen, um präventiv Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung oder Misshandlung entgegenzuwirken und wenn möglich zu vermeiden.
- Entwicklungsbedingungen und Chancengleichheit für Kinder verbessern.
- Einbindung der Familien in die regionalen Netzwerke.
- Gestaltung eines reibungslosen Übergabemanagements.
- Ausbau und Intensivierung der Kooperationen zur gemeinsamen Steuerung der regionalen Netzwerke.
- Informations- und Wissensaustausch und kollegiale Fallberatung zur Qualitätssicherung.
- Präventiver Ansatz der Frühen Hilfen, zur Vermeidung kostenintensiver Maßnahmen durch Inanspruchnahme beratender und aufsuchender Früher Hilfen und Angeboten im Netzwerk.

Leistungen des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

Familienbezogen

- Telefonische Beratung und Beratung in der Dienststelle Holbeinstraße 12 in Augsburg.
- Aufsuchende Beratung und Clearing mit der Familie im Hausbesuch oder in der Region (in Familienbüros oder Kitas).
- Längerfristige Begleitungen, KoKi bleibt in der Fallsteuerung, ist Ansprechpartner für die Familie, berät und vermittelt bei Bedarf an verschiedene Netzwerkpartner.
- Vermittlung und Übergabe an einen Netzwerkpartner, der die Fallsteuerung übernimmt, KoKi schließt den Fall ab.
- Einsatz Früher Hilfen, Fallsteuerung bleibt bei KoKi:
 - Familienbegleitung durch eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester.
 - Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung (gem. § 16 SGB VIII).
 - Haushaltscoaching sowie Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien.

Netzwerkarbeit

- KoKi koordiniert und pflegt Netzwerke und Kooperationen mit den Berufsgruppen und Professionen, die mit der Zielgruppe der Frühen Hilfen befasst sind.
- KoKi gestaltet insbesondere die Kooperation mit den Gesundheitsberufen.
- KoKi ist im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen für die Umsetzung der Kinderschutzkonzeption des Amtes für Jugend und Familie verantwortlich.



Kooperationsvereinbarungen mit den Familienbüros und Familienstationen zur Umsetzung von

Eltern-Kind-Kursen gem. dem Rahmenkonzept „Familien spielend stärken“. Ziele dabei sind u.a. Familien in die regionalen Netzwerke einzubinden und Elternkompetenzen zu stärken. Gemeinsame Vorbereitung, Organisation und Gestaltung von Foren Früher Hilfen in den Landkreisregionen.

Umsetzung der Kooperation mit dem Sozialen Dienst in den Regionalteams

Team- und netzwerkbezogene Kooperation

- Teambesprechungen der Regionalteams → KoKi Teilnahme nach Absprache zwischen Regionalteam und KoKi-Fachkraft
- Teambesprechungen des KoKi Teams → SD Teilnahme nach Bedarf und Absprache
- Große Dienstbesprechungen des Sozialen Dienstes → regelmäßige Teilnahme durch KoKi
- Jour-fixe Termine an regionalen Stützpunkten → regelmäßige Teilnahme durch Regional-KoKi

Kooperation zwischen SD und KoKi in der familienbezogenen Arbeit

- Im Rahmen der kollegialen Fallberatung kann der SD zu Falleinschätzungen und Fachfragen KoKi jederzeit nach Absprache hinzuziehen.
- KoKi erfasst bei Fallbeginn die Risiko- und Ressourcenlage der Familie, die Grundlage für die weitere Bearbeitung durch KoKi darstellt. Können im weiteren Fallverlauf mit den Mitteln der Frühen Hilfen die Risikofaktoren weder ausreichend gemindert, noch Schutzfaktoren aufgebaut werden, schätzt KoKi die Risikolage einer Familie im Rahmen kollegialer Beratung laufend erneut ein und stimmt die Interventionen darauf ab. Die Eltern werden in die Risikoeinschätzung einbezogen und zur weiteren Zusammenarbeit mit KoKi motiviert.
- KoKi informiert die Eltern über die Verpflichtung der Frühen Hilfen, bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles, den Sozialen Dienst mit einzubeziehen. KoKi informiert die Eltern über die Arbeitsweise des Sozialen Dienstes.
- Sollte sich die Risikosituation dennoch verschärfen, mit den Mitteln der Frühen Hilfen nicht mehr zu bearbeiten, Hinweise auf eine Gefährdung vorhanden sein und die Eltern nicht mehr kooperieren, informiert KoKi die Eltern von der Einbeziehung des Sozialen Dienstes.
- KoKi meldet den Bedarf zur Gefährdungseinschätzung bei der Regionalleitung an. Zur Gefährdungseinschätzung ist die Beteiligung der Sozialdienstleitung erforderlich.
- KoKi stellt den Fall anonymisiert und fokussiert auf das Gefährdungspotential vor.
- Definiert der SD eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, endet der Datenschutz. KoKi informiert den SD personenbezogen über Erkenntnisse und den aktuellen Sachstand der Bearbeitung.
- Falls es im Verlauf der 8a-Bearbeitung durch den SD zu einer Anrufung des Familiengerichts kommt, informiert KoKi welche Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung durch KoKi empfohlen wurden und warum diese nicht wirksam waren.



Ausschlusskriterien für die Arbeit des KoKi Netzwerks frühe Kindheit:

- Bearbeitung und Überprüfung latenter oder akuter Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII;
- Überprüfung von Gefährdungsmeldung vor Ort;
- KoKi als Bestandteil eines Schutzkonzepts oder in Kontrollfunktion zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung;
- Bei Bedarf einer erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff. SGB VIII.

Mögliche Konstellationen von Fallübergaben SD → KoKi

- Im SD wird in Übereinstimmung mit der Familie Unterstützungsbedarf durch KoKi deutlich. Der SD motiviert die Familie zur Inanspruchnahme und klärt die Aufträge an KoKi. Die Art der Kontaktaufnahme mit KoKi wird mit der Familie abgesprochen.
- Im SD wird unklarer Unterstützungsbedarf bekannt. In einer anonymisierten Fallbesprechung zwischen SD und KoKi wird der Fall fachlich zugeordnet und die Auftragslage geklärt. Bei Übernahme durch KoKi, Absprachen zum Übergabemanagement.
- Der SD überprüfte eine Gefährdungsmeldung mit dem Ergebnis keine Gefährdung, weder Schutzkonzept noch Kontrollauftrag, in Übereinstimmung mit der Familie jedoch Unterstützungsbedarf durch KoKi. SD motiviert zur Inanspruchnahme der Unterstützung und klärt die Aufträge an KoKi. Die Art der Kontaktaufnahme wird mit der Familie abgesprochen.
- Falleingaben und Fallübergaben finden im Regionalteam oder in Einzelabsprachen statt.

Mögliche Konstellationen von Fallübergaben KoKi → SD

- In der Fallbearbeitung durch KoKi wird Hilfebedarf gem. §27 SGB VIII deutlich und die Familie ist bereit eine HzE anzunehmen. KoKi erhält von der Familie eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem SD. Danach Falleingabe in das Regionalteam zur Auftragsklärung und zur Absprache des Übergabemanagements.
- In Rahmen einer Fallbearbeitung nimmt KoKi Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohles wahr. Die Eltern sind nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit und die Situation kann auch nicht mehr mit den Interventionsmöglichkeiten der Frühen Hilfen bearbeitet werden. Solange der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, erfolgt anonymisierte Falleingabe in das Regionalteam. Wird durch den SD eine Gefährdung des Kindeswohls eingeschätzt, endet der Datenschutz. Der SD erhält von KoKi die personenbezogenen Daten und bearbeitet die Gefährdung.
- Kommt der SD zum Ergebnis, „Gefährdung liegt nicht vor“, und die Eltern sind auch nicht bereit, weiter mit KoKi zu kooperieren, wird KoKi den Fall abschließen und ablegen.
- Ist bei akuter Gefährdung der Schutz des Kindes nicht mehr sichergestellt, erfolgt umgehende, direkte Übergabe von KoKi an den SD.

KoKi Dokumentation

- KoKi dokumentiert Fallabsprachen mit einem schriftlichen Vermerk.
- Fallübergaben, die das Thema § 8a SGB VIII beinhalten, dokumentiert KoKi mit einem schriftlichen Vermerk.



Kooperation beim Einsatz einer Familienhebamme über den SD

- Die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen wird über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Damit ist der Einsatz auf der Grundlage der Förderrichtlinien für die Bundesstiftung an KoKi gebunden. Nach Fallabsprache zwischen KoKi und SD kann die Familienhebamme in einer SD - Familie tätig werden. KoKi legt dann einen Fall an und ist Ansprechpartner für die Familienhebamme. Die Fallverantwortung bleibt beim SD.
- Ist die Arbeit der Familienhebamme Teil eines Schutzkonzepts zur Abwendung einer Gefährdung (Schutz- und Kontrollfunktion) gem. §8a SGB VIII, wird dies Grundlage für den Einsatz der Familienhebamme §27ff SGB VIII und ist aus den entsprechenden Mitteln über die wirtschaftliche Jugendhilfe zu finanzieren. Die Familienhebamme ist damit nicht mehr an KoKi gebunden und entscheidet, wie jede andere Honorarkraft, ob sie den Auftrag annimmt.

Kooperation beim Einsatz von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in einem SD - Fall

Die aufsuchende Arbeit der FGKiKP wird über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Damit ist der Einsatz auf der Grundlage der Förderrichtlinien für die Bundesstiftung an KoKi gebunden.

Beispiele für den Einsatz einer FGKiKP in einer SD-Familie in Absprache mit KoKi:

- Im Rahmen einer Gefährdungsüberprüfung (nach Verfügbarkeit) zur Einschätzung des Entwicklungs-, Allgemein- Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustandes im Säuglings- und Kleinkindalter;
- Ergänzend zur SPFH bei speziellen Gesundheits-, Pflege- oder Ernährungsfragen im Säuglings- und Kleinkindalter;
- Ergänzend zur SPFH zur Anleitung und Einübung der Eltern im Umgang mit dem Säugling oder Kleinkind;
- Falls für die Familie ein Schutz- und/oder Kontrollauftrag definiert wurde, bleibt dieser bei der SPFH.

Kooperation mit dem Team Kindertagesbetreuung

Im Herbst 2013 wurde, nach einer Umfrage durch das Amt für Jugend und Familie in den Kindertagesstätten des Landkreises, ein Defizit hinsichtlich Wissen und professionellem Vorgehen im Kinderschutz deutlich. Als Maßnahme fragte daraufhin das Amt für Jugend und Familie die Träger der Familienbüros an, ob sie bereit und in der Lage wären, die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft für die Kitas in ihren Regionen zu übernehmen. Nach positiver Rückmeldung formulierte das Amt für Jugend und Familie eine Empfehlung zur Zusammenarbeit zum Kinderschutz zwischen Kindertagesstätten und den jeweiligen Familienbüros. Für die Regionen ohne Familienbüro konnte der Kinderschutzbund für die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft gewonnen werden. Gleichzeitig erging an die Fachstellen Kindertagesbetreuung und KoKi Netzwerk frühe Kindheit der Auftrag einen Fachtag zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz für Kindertagesstätten in Kooperation mit den benannten insoweit erfahrenen Fachkräften der Familienbüros und des Kinderschutzbundes auszurichten. Der Fachtag fand am 18.02.2014 statt. Die Dokumentation des Fachtags erschien im Januar 2015.



Kooperation mit weiteren Teams des Amtes für Jugend und Familie

Innerhalb des Amtes bestehen (in der Regel fallbezogene) Kooperationen mit den Teams Vollzeitpflege, der Kindertagespflege, der Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren. Fallunabhängige Kooperationstreffen finden bei Bedarf statt, die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und gelten als Kooperationsabsprachen.

Kooperationen mit anderen Stellen des Landratsamts

Einzelfallbezogene Kooperationen ergeben sich mit dem Gesundheitsamt, der Wohngeldstelle, dem besonderen sozialen Dienst (BSD) und dem Sozialamt im Landratsamt.

Enge und gute Kooperation besteht zwischen dem **Jobcenter Land** und dem KoKi Netzwerk frühe Kindheit. Fallvermittlungen über Sachbearbeiter des Jobcenters finden regelmäßig statt.

4. Frühe Zugänge zu Familien sicherstellen

„...Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerenberatung, des Gesundheitswesens und der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.“ So beschreibt das NZFH 2009 in seiner Begriffsbestimmung die Basis multiprofessioneller Kooperation in den Frühen Hilfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Netzwerkpartner im Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Augsburg.

Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung, Kooperationen, Projekte
Gynäkologische Praxen	Forum Frühe Hilfen regional
Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional
Hebammen	Forum Frühe Hilfen regional



Kooperationspartner	Netzwerkeinbindung, Kooperationen, Projekte
Uni-Klinik Augsburg: Mutter - Kind -Zentrum Schwaben, Familienstation und Neo IMC	AK Frühe Hilfen in der Region Familienlotsenprogramm
Geburtsstation am Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region Familienlotsenprogramm
Säuglings- und Kleinkindambulanz Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region
Kinderärztliche Praxen	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional Projekt Praxislotsen
Hausärztliche Praxen	Kontakt zu Praxen die U-Untersuchungen anbieten
Frühförderung Hessing und Josefinum	AK Frühe Hilfen in der Region
Bunter Kreis	AK Frühe Hilfen in der Region Regelmäßige Kooperationstreffen
Kindertagesstätten	Forum Frühe Hilfen regional
Vorschul- HPT und SVE	AK Frühe Hilfen in der Region Forum Frühe Hilfen regional
Jobcenter Augsburg Land	„Jobcentercafe“ „Cura – Familien Aktiv“
Selbsthilfverein „Schatten und Licht“	AK Frühe Hilfen in der Region
Mutter - Kind -Appartementhaus SKF Augsburg	AK Frühe Hilfen in der Region



5. Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Seit der Etablierung der Fachstelle, setzt das KoKi Netzwerk frühe Kindheit bedarfsorientierte Interventionsformen ein, die Familien in belasteten Lebenslagen begleiten und unterstützen. Alle Interventionsformen steuert das KoKi Netzwerk frühe Kindheit.

Tabelle Interventionsformen Früher Hilfen für Familien durch KoKi

Interventionsform	Beginn	Dauer	Fachkräfte
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung: Familienhebammen	ab Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr, i. d. R. im Anschluss an die Nachsorge	nach Bedarf, max. Ende erstes Lebensjahr	3 Familienhebammen (eine Festanstellung, zwei Honorarbasis)
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung: Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung	nach Bedarf	4 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (zwei Festanstellungen, zwei Honorarbasis)
Haushaltsorganisations-training (HOT)	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung	40 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin über das Familienpflegewerk
Haushaltsunterstützung für erschöpfte Familien	ab Schwangerschaft bis max. Einschulung <u>Bedingung:</u> keine Kassenleistung	40 Fachleistungsstunden	Familienpflegerin, Hauswirtschafterin über das Familienpflegewerk Augsburg
Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung	Ab erstem Lebensjahr bis max. vor der Einschulung möglich	30-60 Fachleistungsstunden	Fachkräfte von Jugendhilfeträgern der Familienbüros und Honorarkräfte



6. Die Frühen Hilfen an den Familienbüros

Mit der Etablierung der Familienbüros 2003 finden Familien im Landkreis niederschwellige, wohnortnahe und unkomplizierte Anlaufstellen für alle Anliegen, Fragen und Problemstellungen des Familienlebens und der Erziehung.

Als Standards halten alle Familienbüros Beratung im Sozialraum, Elternbildungsangebote (Familienstützpunkt) und die Vermittlung ambulanter erzieherischer Hilfen vor. Da in den Regionen unterschiedliche Strukturen vorhanden sind, orientieren sich die Angebote der Familienbüros an den entsprechenden Gegebenheiten und Bedarfen.

Die Frühen Hilfen sind an den Familienbüros im Landkreis mit folgenden Angeboten verortet:

- Foren Frühe Hilfen
- Eltern-Kind-Kurse
- Gruppenangebote
- Außensprechstunden der Frühen Hilfen
- Koordination des Ehrenamtes in den Frühen Hilfen

Übersicht über die Familienstationen, Familienbüros und Familienzentren im Landkreis Augsburg

Familienbüro auf dem Lechfeld Haus Imhof Von-Imhof-Straße 7 86836 Untermeitingen	Barbara Rennig Tel.: 08232 5009136 E-Mail: Rennig.barbara@st-gregor.de
Familienbüro Bobingen Römerstraße 2 86399 Bobingen	Michaela Weil und Lubina Nikolov Tel.: 08234 9677 32 E-Mail: familienbuero@stadt-bobingen.de
Familienstation Diedorf Lindenstraße 3, 1. Stock 86420 Diedorf	Dominique Moser Tel.: 0178 2932451 E-Mail: info@familienstation-diedorf.de
Familienstation Dinkelscherben Kohlstattstraße 2 c 86242 Dinkelscherben	Sandra Fischer Tel.: 0151 46242967 E-Mail: info@familienstation-dinkelscherben.de
Familienstation Fischach Augsburgener Straße 2a 86850 Fischach	Kirsten Strobel Tel.: 08236 9589549 E-Mail: info@familienstation-fischach.de
Familienstation Gersthofen Kirchstraße 12 86368 Gersthofen	Daniela Schöbel und Lisa Vogl Tel.: 0821 49708751 E-Mail: familienstation@gersthofen.de
Familienbüro Königsbrunn Bürgermeister-Wohlfarth-Straße 98 86343 Königsbrunn	Cathrin Fürst und Barbara Rennig Tel.: 08231 3493780 E-Mail: fuerst.cathrin@st-gregor.de Tel.: 08231 6058693 E-Mail: rennig.barbara@st-gregor.de
Kinder- und Familienhilfe Langweid Schubertstraße 13 86462 Langweid am Lech	Manuela Schnierle und Anna Zenker Tel.: 08230 6904 19 E-Mail: info@familienhilfe-langweid.de



Familienzentrum Meitingen Donauwörtherstraße 9c 86405 Meitingen	Doris Zahn und Birgit Sölch Tel.: 08271 813340 E-Mail familienbildungm@st-gregor.de Tel.: 08271 813777 E-Mail familienberatungm@st-gregor.de
Familienstation Neusäß Bürgermeister-Kaifer-Straße 10 86356 Neusäß	Andrea Baumann Tel.: 0821 6507095 E-Mail: info@familienstation-neusaess.de
Familienbüro Schwabmünchen Museumsstraße 14 86830 Schwabmünchen	Achim Friedrich und Christoph Wiegand Tel.: 08232 8087750 E-Mail: friedrich.achim@st-gregor.de Tel.: 0176 83060486 E-Mail: wiegand.christoph@st-gregor.de
Haus der Familie Goethestraße 12 86391 Stadtbergen	Evelyn Jonschel und Anke Reiser Tel.: 0821 2436707 E-Mail: haus-der-familie@awo-schwaben.de
Familienstation West Wertinger Straße 16 86441 Zusmarshausen	Julia Schmid Tel.: 08291 8593962 E-Mail: info@familienstation-west.de